FREIWILLIGE FEUERWEHR STADT ERBENDORF seit 1864

Übungs- und Unterrichtsplanung

Juli bis Dezember 2025

Ausbildungsschwerpunkt 2. Halbjahr:
Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“

Montag	30. Juni	19.30 Uhr	Übung Gruppe 1	HLM T. Bollmann
Montag	07. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 2	OLM D. Grünbauer
Montag	14. Juli	19.30 Uhr	Übung gesamte Wehr	2. Kdt. W. Gruber
Donnerstag	17. Juli	19.40 Uhr	Atemschutzübung Kriechstrecke Neuhaus	Bauer A./Kaiser B.
Montag	21. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 3	HLM R. Kaiser
Montag	28. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 4	2. Kdt. Gruber
Mittwoch	30. Juli	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stobrawe
Samstag	16. Aug.	16.00 Uhr	Kinder spielen Feuerwehr	Alle
Samstag	23. Aug.	14.00 Uhr	Schaumrutsche	Alle
Montag	01. Sept.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 1	HLM T. Bollmann
Donnerstag	04. Sept.	18.30 Uhr	Atemschutzübung im KBM-Bereich	ATS Verantwortliche
Montag	08. Sept.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr	Kommandanten
Termin	folgt		Einsatzübung zur Brandschutzwoche	Kommandanten/Orts-kommandanten/BRK
Samstag	13. Sept.	11.30 Uhr	Wach- und Stadtfest in Adorf mit Spielmannszug	Kommandanten/Vorständ e/Bürgermeister
Montag	15. Sept.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr	2. Kdt. W. Gruber
Donnerstag	18. Sept.	19.30 Uhr	Löschmeisterdienstbespr.	Kdt. Schmidt
Samstag	20. Sept.	folgt	Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“	2. Kdt. Gruber/Ausbilder
Mittwoch	24. Sept.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stobrawe
Montag	29. Sept.	19.00 Uhr	Gesamte Wehr	Kommandanten
Freitag – Sonntag	3. – 5. Okt.	folgt	Katastrophenschutz Kontingent Übung Lkr. TIR	Kommandanten
Montag	06. Okt.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 2	OLM D. Grünbauer
Montag	13. Okt.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 3	HLM R. Kaiser
Montag	20. Okt.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 4	2. Kdt. Gruber
Donnerstag	23. Okt.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stobrawe
Montag	27. Okt.	19.30 Uhr	Maschinistenausbildung	MA-Ausbilder, Gerätewart
Montag	03. Nov.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr	Kdt. + GF
Montag	10. Nov.	19.30 Uhr	Ausbildung Absturzsicherung für alle Interessierten	F. Hör + Ausbilder
Samstag	15. Nov.	17.15 Uhr	Volkstrauertag	Kdt.+ Vorstand
Montag	17. Nov.	19.30 Uhr	Atemschutzübung	LM Andreas Bauer
Mittwoch	19. Nov.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stobrawe
Montag	24. Nov.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr	Maschinistenausbilder/ Kommandanten
Samstag	29. Nov.	folgt	Fahrt nach A-Dorf – Letzte Mettenfahrt	Vorstand/Kommandanten
Montag	01. Dez.	19.30 Uhr	DLK-Ausbildung	Ausbilder
Montag	08. Dez.	19.30 Uhr	Atemschutzübung für alle	Atemschutzausb. + Kdt.
Montag	15. Dez.	19.30 Uhr	Unterricht	Kdt. Bernhard Schmidt

Montag	**22. Dez.**	**19.30 Uhr**	**Dienstversammlung und Jahresabschluß**	**Kommandanten**

Sämtliche Übungen sind nach den Richtlinien des bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbands durchzuführen!

Feuerwehraktionswoche 2025

Die Feuerwehraktionswoche findet vom Samstag, 20. September 2025 bis Samstag 27. September 2025 statt.

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,
dies ist der Grunddienstplan für das 2. Halbjahr 2025. Es kann während der Gültigkeit dieses Dienstplans dazu kommen, dass zusätzliche Ausbildungstermine nötig werden. Zusätzliche Übungstermine, z. B. für Digitalfunk, Atemschutz, Absturzsicherung, Drohne usw. werden am Aushang und dem wöchentlichen Newsletter bekanntgegeben.

Sollten Fragen zum Umgang und Bedienung mit dem Digitalfunk sein, bitte bei den Gruppenführern und Kommandanten melden!!!

Auszug aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Art. 6 Feuerwehrdienst

(1) [1]Der Feuerwehrdienst wird, soweit nichts anderes bestimmt ist, ehrenamtlich geleistet. [2]Feuerwehrdienstleistende haben an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am Bereitschaftsdienst teilzunehmen und die Weisungen ihrer Vorgesetzten zu befolgen.

(2) [1]Feuerwehrdienst können alle geeigneten Personen vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 35 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) in der Gemeinde leisten, in der sie eine Wohnung haben, und in der Gemeinde, in der sie einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen, in besonderen Fällen auch in den jeweiligen Nachbargemeinden. [2]Feuerwehrdienst kann in bis zu zwei Feuerwehren geleistet werden.

(3) [1]Die Bewerber für den ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten aufgenommen. [2]Bei der Entscheidung über die Aufnahme hat der Feuerwehrkommandant den Personalbedarf der Freiwilligen Feuerwehr und die Eignung des Bewerbers zu berücksichtigen. [3]Der Feuerwehrkommandant kann ein ärztliches Gutachten verlangen. [4]Fehlt einem Bewerber die Eignung für den Einsatzdienst, kann ihn der Kommandant mit der Maßgabe aufnehmen, dass sich sein Dienst auf bestimmte, seiner Eignung entsprechende Aufgaben der Feuerwehr beschränkt.

(4) [1]Der Feuerwehrkommandant muß einen Feuerwehrdienstleistenden, der die Eignung für den Feuerwehrdienst ganz oder teilweise verloren hat, in entsprechendem Umfang vom Feuerwehrdienst entbinden. [2]Er kann einen Feuerwehrdienstleistenden, der seine Dienstpflichten gröblich verletzt, vom Feuerwehrdienst ausschließen; hiervon ist die Gemeinde zu unterrichten.

Sollte aus schulischen, beruflichen oder privaten Gründen ein Besuch dieser vorher aufgeführten Termine nicht möglich sein, bitte den zuständigen Übungsleiter, eine Kameradin oder einen Kameraden verständigen!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Bernhard Schmidt	Wolfgang Gruber	Bastian Kaiser
1. Kommandant	2. Kommandant	3. Kommandant